Aus der Geschäftsstelle

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Parkinson : das Magazin von Parkinson Schweiz = le magazine de Parkinson Suisse = la rivista di Parkinson Svizzera**

Band (Jahr): **- (1994)**

Heft 36

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Schweizerische Parkinsonvereinigung und Schweizerische Vereinigung Pro Infirmis:

Zusammenarbeit vertraglich geregelt

Die Schweizerische Parkinsonvereinigung und die Schweizerische Vereinigung Pro Infirmis haben ihre Zusammenarbeit neu geregelt. Vertraglich festgelegt worden ist, dass die Beratungsstellen von Pro Infirmis in den Kantonen die unentgeltliche Sozialberatung und -betreuung für Parkinsonpatienten und ihre Angehörigen übernehmen.

Eine Sonderregelung gilt für Personen im AHV-Alter: Für Patienten im AHV-Alter sind grundsätzlich die kantonalen Pro-Senecute-Stellen zuständig. Ist ein Parkinson-Patient aber schon vor dem Eintritt ins AHV-Alter durch Pro Infirmis beraten worden, kann er diese Dienstleistung weiterhin in Anspruch nehmen.

Das Abkommen zwischen den beiden Organisationen basiert auf dem Dienstleistungskonzept von Pro Infirmis, das Sozialberatung, Fachberatung und finanzielle Hilfe vorsieht. Angestrebt wird, durch gute Zusammenarbeit unter sich und mit andern (z.B. Ärzten und Therapeuten) das bestmögliche Beratungsangebot für Menschen, die an der Parkinson'schen Krankheit leiden, in der ganzen Schweiz zu erreichen.

Der Schweizerischen Parkinsonvereinigung entstehen aus diesem Vertrag keine weiteren Verpflichtungen.

Sie wird jedoch neu im Vorstand der Schweizerischen Vereinigung Pro Infirmis Einsitz nehmen und sich auch durch Delegierte an deren Mitgliederversammlungen vertreten lassen.

Aufruf

Die Europäische Parkinsonvereinigung (EPDA) bittet alle Parkinsonpatienten, nicht mehr benötigte, aber noch gültige Medikamente für Parkinsonkranke in den osteuropäischen Ländern zur Verfügung zu stellen, weil dort keine solchen Medikamente vorhanden sind.

Bitte, senden Sie Ihre nicht mehr gebrauchten, noch nicht abgelaufenen Medikamente in der Originalverpackung an:
Schweizerische Parkinsonvereinigung, Geschäftsstelle, Postfach, 8128 Hinteregg.

Wir werden sie an die europäische Sammelstelle weiterleiten. Herzlichen Dank fürs Mitmachen!

SPaV am Treffen des Swiss Morris Minor Clubs

ems. Am Sonntag, 11. September 1994, nahmen Lydia Schiratzki und Anita Osterhage von der Geschäftsstelle am Oldtimer-Treffen des Swiss Morris Minor Clubs in Bubikon teil. Zwei Morris-Minor-Fahrer aus England hatten uns vor Wochen auf diesen Anlass aufmerksam gemacht. Des einen Vater leidet an Parkinson, und der Sohn nutzt, als Vertreter der britischen Parkinsonvereinigung, zusammen mit seinem Kollegen die gegenwärtige Europareise in ihren alten Autos, um an allen Zwischenstationen auf die Krankheit aufmerksam zu machen. Dank ihrem Hinweis fand auch die SPaV Gelegenheit, mit einem Stand in Bubikon dabei zu sein.
Gemäss englischem Brauch hat beim Bubikoner Ralley auch ein «Flohmarkt aus dem Kofferraum» stattgefunden, und die Veranstalter spendeten der SPaV einen Anteil des erzielten Erlöses. Herzlichen Dank für diese grosszügige Geste!

Dank aber auch den beiden jungen Briten, die den Gedanken der Zusammenarbeit, wie er von der Europäischen Parkinsonvereinigung (EPDA) ihren Mitgliedern nahegelegt wird, in so spontaner und nachahmenswerter Weise vorgelebt haben.